

Dokumentation zum Fachtag

Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII in NRW

am 02. Juni 2022 in Münster

In der vorliegenden Dokumentation wurden anhand von Tonaufnahmen die Inhalte der Programmpunkte zusammengefasst und verschriftlicht. Zudem befinden sich im Anhang Präsentationen wie PowerPoint und Videos, die auf dem Fachtag gezeigt wurden.

Ein von der Ombudschaft Jugendhilfe NRW erarbeiteter Modellentwurf zu „Ombudschaftliche Strukturen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen nach § 9a SGB VIII“ wurde allen Teilnehmer:innen als Diskussionsgrundlage im Vorfeld zugesandt. Der Modellentwurf ist dem Anhang ebenso beigelegt.

Moderiert wurde der Fachtag von der Journalistin Cornelia Benninghoven.

Vormittag

1. Begrüßung Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Hajo Mußenbrock, Vorstandsvorsitzender der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, begrüßt die rund 85 Teilnehmer:innen¹ des Fachtages in dem Auditorium des LWL Museums für Kunst und Kultur in Münster. Neben einigen namentlichen

¹ Die Teilnehmer:innen waren Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und unter ihnen befanden sich u.a. Vertreter:innen aus NRW aus dem MKFFI, LJHA, LJÄ, JÄ, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Careleaverinnen.

Danksagungen stellt Herr Mußenbrock Reiner Massow als neuen Geschäftsführer ab August 2022 vor.

Sabine Gembalczyk, kommissarische Geschäftsführerin der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, begrüßt alle Anwesenden und führt in die Organisation sowie Arbeit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW ein. Neben der Darstellung der Vereinsgeschichte und -struktur liegt der Fokus dabei auf die bearbeitenden Fallanfragen sowie den Entwicklungen von Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern in NRW. (Die PowerPoint Präsentation ist im Anhang beigefügt.)

Als Abschluss der Begrüßung durch die Ombudschaft Jugendhilfe wurden zwei Videos von jungen Menschen gezeigt, die ihre Wünsche, Einschätzungen und Anforderungen an die Umsetzung von Ombudsstellen in NRW mitteilen (Die Videos von Marie Butterfly 13 Jahre und Leo 17 Jahre sind im Anhang beigefügt).

2. Grußwort Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW

Dr. Thomas Weckelmann, Abteilungsleiter Kinder und Jugend, spricht ein Grußwort, in dem er zu Beginn bereits einen Fokus auf junge Menschen und deren Bedürfnisse, Sorgen und Nöte legt. In seiner Ansprache stellt Herr Dr. Weckelmann die Bedeutung der Ombudschaft als Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien zur Durchsetzung ihrer Rechte heraus, deren Unabhängigkeit und parteiische Unterstützung wichtig für die Ratsuchenden ist. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW sind Ansprechpartner für die jungen Menschen und ihren Familien in NRW und verschaffen ihnen Gehör, dafür spricht Herr Dr. Weckelmann seinen Dank aus. Die gesetzliche Verankerung von unabhängigen Ombudsstellen im SGB VIII wird von ihm ausdrücklich begrüßt. Wie der gesetzliche Auftrag des neuen § 9a SGB VIII an das Land unabhängige und dem Bedarf der Zielgruppe entsprechende Ombudsstellen einzurichten in NRW erfolgreich umgesetzt werden kann, soll Thema des heutigen Austausches sein. Herr Dr. Weckelmann bekundet seine Freude über die Teilnahme einer Vielzahl von Mitarbeiter:innen von Jugendämtern aus NRW, die sich an der heutigen Diskussion, wie Ombudsstellen in NRW zukünftig aussehen sollen, beteiligen. Mit Blick auf die bestehenden Machtasymmetrie zwischen Fachkräfte und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, benennt Dr. Weckelmann

die Notwendigkeit von zuverlässigen Ansprechpartner:innen und Beratung für junge Menschen und ihre Familien in Konfliktsituationen. Bereits in der Vergangenheit hat die Landesregierung die Implementierung von funktionierenden Beteiligung- und Beschwerdeverfahren begrüßt und unterstützt, so auch seit 2016 die Fachstellenarbeit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Für das Land sind Kinderschutz und Kinderrechte nach den schrecklichen Ereignissen wie in Lügde, Münster, Bergisch Gladbach und Wermelskirchen von herausragender politischer Bedeutung und mündeten in ein Landeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten ist. Ausgangspunkt von funktionierendem Kinderschutz ist die Position von Kindern als Träger von originären Rechten und dem folgend sind in § 1 des Landeskinderschutzgesetzes die Kinderrechte festgehalten. In diesem Verständnis sind Beteiligung und Beschwerde Bausteine eines erstgemeinten Kinderschutzes und so ist eine Informationspflicht über Ombudschaften im Landeskinderschutzgesetz enthalten. Für die Schaffung und den Betrieb von Ombudsstellen stellt das Land jährlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Einen Standpunkt, dass mit den vorhandenen Ombudsstrukturen in NRW bereits den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würde, möchte das Land nicht einnehmen, sondern der Frage nachgehen mit welcher Qualität und Quantität die Ombudsstrukturen in NRW zukünftig gestaltet werden sollen, um den Vorgaben des SGB VIII und unseren fachlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Dr. Weckelmann benennt dies als ein wichtiges Vorhaben („Unterfangen“) bei dem an den bereits entwickelten Modellen von Ombudschaft und Jugendämter in NRW angeknüpft werden kann, um Ombudsstrukturen weiter voranzubringen. Die Ausgestaltung in einem großen und vielfältigen Land wie NRW ist eine besondere Herausforderung, die heute und darüber hinaus angegangen werden muss. Mit diesem Fachtag soll als Auftaktveranstaltung dieser Umsetzungsprozess aktiv eingeleitet werden und die fachliche Expertise der Teilnehmer:innen in diesen Prozess einfließen.

Abschließend bedankt sich Herr Dr. Weckelmann persönlich sowie im Namen der Landesregierung für das Engagement der Teilnehmer:innen und wünscht allen einen interessanten und erkenntnisreichen Tag.

3. Interview der Fachreferentinnen und Ombudspersonen

Karolin Marquardt, Martina Wesselmann und Luisa Fischer, Horst Peters, Hubert Perschke

In diesem Teil des Programms ging es darum, den Beitrag von Sabine Gembaczyk zuvor durch Erfahrungsberichte aus der ombudtschaftlichen Arbeit „mit Leben zu füllen“ (Cornelia Benninghoven). Die drei Fachreferentinnen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW berichten hierbei aus der alltäglichen Beratungspraxis der Ombudsstelle, wo Beratungsanfragen von jungen Menschen und Sorgeberechtigten per E-Mail oder in den telefonischen Sprechstunden angenommen, direkt beraten oder an Ehrenamtliche zur Begleitung weitergeleitet werden. Die Fachreferentinnen berichten, dass Anfragen von jungen Menschen vorrangig und zeitnah bearbeitet werden und dass die Selbstwirksamkeitserfahrung vor allem der jungen Ratsuchenden handlungsleitend für die ombudtschaftlichen Beratungsarbeit sei. Die beiden Ombudspersonen, Hubert Perschke und Horst Peters, ergänzten dies durch ihre Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Begleitungsarbeit vor Ort. Sie berichten, dass Begleitprozesse in Konfliktfällen von vielen Unsicherheiten auf Seiten aller Beteiligten geprägt seien. Eine zentrale Aufgabe der Ombudspersonen sei es, durch das Vermitteln von konstruktiven Zugängen zu und für alle Beteiligten, Sicherheit im Prozess herzustellen. Um zu einer unabhängigen fachlichen Einschätzung in der ombudtschaftlichen Begleitungsarbeit zu gelangen, würden die Ombudspersonen zunächst vor allem auf ihre langjährige Berufserfahrung im Feld der Jugendhilfe und bei Beratungs- und Austauschbedarf auf die Geschäftsstelle zurückgreifen sowie das Netzwerk der Ombudspersonen nutzen. Abschließend wurde nochmals zusammengefasst: Die Beratung im Team, das Vier-Augen-Prinzip und ein ausführliches Fallfassen und -verstehen unter Einbezug aller Perspektiven seien wichtige Standards der ombudtschaftlichen Arbeit, um in Konfliktfällen beraten zu können.

4. Beitrag *“Zu den Möglichkeiten der Entwicklung ombudtschaftlicher Beratung in der Jugendhilfe“*

Peter Schruth ist Professor für Recht in der Sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er ist Mitbegründer des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe

und Vorstandsmitglied des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. Von 2009-2010 war er Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. In seinem Beitrag verband Peter Schruth einen juristischen Blick auf den § 9a SGB VIII mit seinen langjährigen Erfahrungen aus der praktischen Beratungsarbeit und der Expertise aus dem Bundesnetzwerk. (Die PowerPoint Präsentation ist im Anhang beigefügt.)

5. Fishbowl der Teilnehmer*innen

Nach dem Beitrag von Prof. Dr. Peter Schruth hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, u.a. Ihre Nachfragen zum eben gehörten Beitrag, aber vor allem Ihre offenen Fragen, Einschätzungen und Erwartungen bzgl. der Ausgestaltung des § 9a SGB VIII in NRW einzubringen. Der Austausch war in Form einer moderierten Fishbowl-Diskussion organisiert. Insgesamt nahmen 9 Teilnehmende auf den 5 Stühlen Platz. Folgende Punkte wurde jeweils in verschiedenem Ausmaße diskutiert:

- Ombudsstellen ersetzen nicht die trägereigenen Beschwerdestrukturen. Partizipation bedeute, dass es bei jedem Träger der Jugendhilfe eine Anlaufstelle gibt, bei welcher der junge Mensch seine Beschwerde loswerden könne. Die Ombudsstellen als Parallelstruktur denken, falls die Beschwerdestruktur des Trägers für den Beschwerdeführenden nicht funktioniere.
- Ombudsstellen sind vom Gesetzgeber nicht unter §§ 27ff SGB VIII benannt, sondern unter § 9a SGB VIII und beziehen sich somit auf alle Bereiche der Jugendhilfe. Dies erfordert ein genaues Analysieren der einzelnen Bereiche unter den Gesichtspunkten der Machtasymmetrie zwischen den Adressat:innen und Fachkraft und dem Erreichen der entsprechenden Zielgruppe (am Beispiel der Kita-Wartelistenplätze diskutiert).
- Ein Konflikt als zentraler Ausgangspunkt der ombudschaftlichen Beratungsarbeit. Für junge Menschen sei häufig allein der Gang zu einer Behörde konfliktbehaftet und stelle eine große Hürde da – ohne dass aktuell bereits ein offener Konflikt vorliege. Sollten/Können Ombudsstellen in diesen Fällen junge Menschen begleiten? Sei das die Aufgabe des § 9a SGB VIII?

Diese Frage wurde kontrovers diskutiert und konnte nicht abschließend beantwortet werden.

- Zugänge zu internen und externen Beschwerdemöglichkeiten gestalten als lernenden Prozess verstehen. Beschwerdeverfahren für junge Menschen und Erwachsene zu etablieren, erfordert Beteiligung der Zielgruppe, gelebte Beschwerde-Kultur sowie regelmäßige Evaluation der Verfahren zur Verbesserung.
- Ombudsstellen könnten in Zeiten des Fachkräftemangels (hier diskutiert anhand der öffentlichen Träger) stärker gefragt und notwendig sein. Der These entgegengesetzt wurde, dass es bei Ombudsstellen nicht um den Ausgleich von Mangel gehen würde.
- Ein niedrighschwelliger Zugang zu Ombudsstellen - vor allem hinsichtlich einer Infrastruktur im ländlichen Raum - müsse stets wechselseitig mit der Anforderung gedacht werden, dass die ombudschaftliche Arbeit qualitativ hochwertige Fachlichkeit erfordert. Die personale Situation sollte also bei der Infrastrukturausgestaltung zentral mitbedacht werden. Qualität müsse über Quantität gehen. In diesem Zusammenhang sollten aufsuchende Beratungsangebote mitbedacht werden.

Im Anschluss an die Fishbowl-Diskussion ging es für die Teilnehmenden in die Mittagspause.

Nachmittag

6. Podiumsdiskussion zu Aspekten der Infrastruktur: Unabhängigkeit und Konflikt

Paul Krane-Naumann (Dezernat Jugend und Schule, Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Andrea Len (Referentin Bundeskoordinierung Ombudschaft Jugendhilfe), Stefan Jüttner -von der Gathen (Jugendamtsleiter Rheine) und Dominik Duballa (Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Vorstandsmitglied Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.)

Da die Landesrätin des LWL Frau Birgit Westers leider kurzfristig verhindert war, hat Herr Paul Krane-Naumann dankenswerter Weise an der Podiumsdiskussion teilgenommen.

Folgende Fragen haben die Teilnehmer der Podiumsdiskussion kontrovers diskutiert:

- Wie sichert man die Unabhängigkeit angesichts der Ziele, Strukturen, und Anforderungen der Ratsuchenden, die sich an die Ombudsstellen wenden?
- Wie können in einem großen Flächenland wie NRW unabhängige überörtliche Ombudsstellen aufbaugewandelt werden?
- Was ist mit den bestehenden Strukturen zur Beschwerde?
- Was ist eine Beschwerdestelle und was ist eine Ombudsstelle? Wie sollten diese angebunden sein?
- Es wurde herausgestellt, dass in NRW die Unabhängigkeit der bestehenden Ombudschaft bereits gut gesichert werden konnte. Sie ist als eigenständiger Rechtsträger organisatorisch und funktional unabhängig. Der Verein ist mit dem Vorstand, dem Beirat, bestehend aus Personen aus Wissenschaft, Landesjugendamt, Jugendamt, Careleaver sowie die qualifizierten Fachkräfte sehr breit fachlich und wissenschaftlich aufgestellt. Die Ehrenamtlichen runden die Expertise und die Unabhängigkeit ab. Es herrscht Konsens darüber, dass die Ombudschaft Jugendhilfe NRW sehr gute Arbeit leistet und auf diesen Strukturen aufgebaut werden sollte. Von Dominik Duballa wurde eine Einladung zur Diskussion angeregt, ob die Unabhängigkeit noch größer wäre, wenn die kommunale Seite in den Vereinsstrukturen aufgenommen wird. Historisch betrachtet, gab es diese Idee bereits beim Aufbau der Ombudschaft Jugendhilfe NRW verbunden mit einem Angebot an die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder des Vereins zu werden.
- Es wird an dem Modellentwurf anknüpfend diskutiert, dass die Ombudschaft Jugendhilfe, die überregionale Stelle bilden sollte.
- Strukturen der Beschwerden sollen bestehen bleiben, angepasst und optimiert werden.
- Unabhängigkeit bedarf einer Definition. Sie muss fortlaufend reflektiert und diskutiert werden. Sie ist durch Qualitätsstandards sowie definierte Qualitätskriterien zu entwickeln und ist keine statische Eigenschaft. Professionalität bei den handelnden Personen ist eine Voraussetzung.
- Careleaver*innen und Vertreter*innen von Jugend vertritt Jugend sollen in den Aufbau der bedarfsgerechten Ombudsstellen mitwirken.

- Es wird diskutiert, dass eine Klarheit der Begrifflichkeiten Beschwerde- und Ombudsstelle geschaffen werden muss. Eine Beschwerdestelle, die von Jugendämtern aufgebaut wird, ist wichtig und gut für das interne Beschwerdemanagement. Dadurch werden viele Beschwerden gut bearbeitet werden können. Allerdings gibt es auch Beschwerden, die extern und unabhängig beraten und bearbeitet werden müssen, weil das Misstrauen der Ratsuchenden so groß ist.
- Die Mitwirkung der leistungsgewährenden und leistungserbringenden Träger beim Aufbau der Ombudsstellen wird kontrovers diskutiert. Entgegengesetzt dazu, soll die strukturelle Anbindung und Finanzierung überregional erfolgen.

Das sind die potenziell in Konflikt stehenden Parteien. Sie können nicht Teil einer Ombudsstelle sein, die die Beschwerde bearbeitet, über die sich die Ratsuchenden beschweren. Es macht für Ratsuchende einen großen Unterschied, wer in den Organisationsstrukturen involviert ist. Sobald deutlich wird, dass die leistungsgewährenden Träger einen Anteil haben, erhöht das die Schwelle zur Kontaktaufnahme erheblich. Wenn ein Konflikt da ist, ist das Misstrauen groß. Dieses Misstrauen gegenüber den Institutionen muss von den Fachkräften ernst genommen werden.

Angelehnt an dem Modellentwurf mit fünf Regionalstellen und einer überregionalen Ombudsstelle stellt Paul Krane-Naumann den Vorschlag einer räumlichen Verortung in den 55 Kreisen und kreisfreien Städte zur Diskussion. Hier ergibt die Anmerkung in Bezug auf die Thematik des Fachkräftemangels, dass es leichter sein könnte (ehrenamtliche) Fachkräfte zu gewinnen, wenn die Strukturen klein vor Ort gehalten werden und die Bekanntheit untereinander größer ist. Mitzudenken ist, je mehr die Strukturen verbunden sind, desto schwieriger ist es die Unabhängigkeit zu gewährleisten. Außerdem wirft es Fragen auf, wo die überregionalen Träger überall mitwirken müssten.

Ein weiterer Punkt ist, dass Jugendämter eine fehlerfreundliche Haltung besitzen müssen, wenn sie sich wie in Steinfurter Modell mit dem Thema Beschwerdestellen/-Verfahren auseinandersetzen. Jedoch darf es nicht an Haltungsfragen einzelner Personen und Jugendämtern hängen, ob eine Ombudsstelle qualitativ hochwertige Arbeit leisten kann. Schließlich gibt es auch Jugendämter, die ablehnend und nicht offen gegenüber Beschwerde und

Ombudschaft sind. Wenn diese dann organisatorisch unabhängige Ombudsstellen (mit-)errichten, wird es vor Ort schwierig sein gute und zielführende Arbeit für die Ratsuchenden zu leisten.

Eine unabhängige Ombudsstelle sollte auch kritische, öffentliche, fachpolitische Lobbyarbeit leisten können. Die unangenehmen Fragen stellen darf und Ratsuchende im Hinblick auf alle zur Verfügung stehende Rechtsmittel beraten und begleiten kann, d.h. als letzte Option auch eine Klage begleiten oder bei einer Klage unterstützen kann. Angenommen Jugendämter würden eine Ombudsstelle mit betreiben, würden sie eine Klage gegen sich selbst unterstützen und begleiten? Die Ombudsstelle in Steinfurt begleitet nicht bei Klagen gegen die Jugendämter des Vereins, wenn sich der Ratsuchende für den Rechtsweg entscheidet. Die Person kann zu diesem Weg geführt, aber nicht durch den Prozess begleitet werden. Es wird als Aufgabe der ombudtschaftlichen Arbeit gesehen, dass Ratsuchende bis zum letzten Schritt der Klage, wenn die konstruktiven Mittel ausgeschöpft sind, begleitet werden können. Auch wenn es nach derzeitigem Stand sehr wenige Fälle (im letzten Jahr 0 in NRW) sind, sollte die Möglichkeit für die Ombudsstellen in NRW bestehen und nicht an dem Konstrukt des Vorstandes oder der Mitglieder an ihre Grenzen gelangen.

7. Podiumsdiskussion zu Aspekten der Infrastruktur: Bedarfsgerechtigkeit und Aufgaben nach § 2 SGB VIII

Dr. Thomas Weckelmann (Abteilungsleiter Kinder und Jugend, MKFFI NRW) Dr. Melanie Overbeck (stellv. Vorsitzende Careleaver e.V.) Prof. Dr. Remi Stork (FH Münster, Vorstandsvorsitzender Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. von 2013-2018), Hinrich Köpcke (Jugendamtsleiter Duisburg)

Da Herr Prof. Dr. Remi Stork leider kurzfristig verhindert hat Herr Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke dankenswerter Weise an der Podiumsdiskussion teilgenommen

Folgende Fragen haben die Teilnehmer der Podiumsdiskussion kontrovers diskutiert:

- Wie viele Ombudsstellen brauchen wir in NRW?

- Wie sollten diese angebunden sein?
 - Wer sollten die Träger sein?
 - Worauf kommt es bei der Ausstattung an?
 - Gibt es gute Beispiele für Landesgesetze in anderen Bundesländern?
-
- So wie in Hessen ein umfangreicher Beteiligungsprozess mit den Adressat*innen zur Umsetzung des § 9a stattgefunden hat ist es wünschenswert, dass dies auch in NRW geplant und umgesetzt wird. Dadurch können viele Fragen wie, was braucht es und was sich die Adressat:innen wünschen mit einbezogen werden. So könnte neben dem Fachbeirat auch ein Jugendbeirat für die Ombudsstellen gegründet werden, der die Interessen der Adressat:innen vertritt.
 - Bei der Frage, wie viele Ombudsstellen braucht es in NRW sollte die Bevölkerungsstruktur Berücksichtigung finden. Durch den Fachtag ist das Ministerium in Absprache mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den Prozess gestartet und fachliche Aspekte, die an dem Fachtag diskutiert werden sollen zur weiteren Planung der Umsetzung des § 9a SGB VIII möglichst einbezogen werden. Bezüglich der Infrastruktur wird Bezug auf die Fragen an die Jugendlichen genommen, die einhellig der Meinung sind, dass die Ombudsstellen nicht zu nah am Jugendamt sein sollten. Ebenso sollten hinsichtlich der Infrastruktur die Anfragezahlen mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW ausgewertet werden.
 - Bei der Frage, wer sollte Träger der Ombudsstellen sein, wird als Beispiel das Landesausführungsgesetz in Niedersachsen benannt, welches die Aufgaben und Strukturen sowie dessen Finanzierung der Ombudsstellen beschreiben. Interessierte an der Errichtung von Ombudsstellen können sich dort mit ihrer fachlichen Expertise und ihrem Konzept bewerben. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch geäußert, dass die Jugendhilfe den Blick von außen braucht, denn sehr spezifische strukturelle Schwächen der Jugendhilfe führen häufig zur Ombudschaft. Der Fokus sollte auf die Kinderrechte gelegt werden, insbesondere auf die subjektiven Rechte der Kinder, dafür braucht es externe Sichtweisen. Dies ist der Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den letzten Jahren gut gelungen, sie hat einen guten Ruf und die entwickelten Strukturen und

Konzepte sollten erhalten bleiben und aus dieser Qualität heraus sollten weitere Ombudsstellen errichtet werden. Die Qualitätssicherung der Arbeit sollte als Selbstkontrolle gemessen am Klientel erfolgen.

Aufgrund zeitlicher Aspekte wurde über den § 2 SGB VIII leider nicht mehr diskutiert.

8. Zusammentragen der Ergebnisse im Plenum sowie Schlussworte

Ruth S. (Vorstand Careleaver e.V., Leitungsteam der Careleavergruppe NRW) entscheidet sich spontan zu einem kurzen Beitrag aus ihrer Perspektive. Dabei macht sie deutlich, dass sie in der Vergangenheit selbst Unterstützung durch die Ombudschaft Jugendhilfe NRW erfahren hat und sich hier als Careleaverin äußert.

Ihre Anliegen formuliert sie insbesondere an die Jugendämter:

- a. Auf die Ressourcen und Bedürfnisse der jungen Menschen achten! Auch schauen, wie es den Jugendlichen/jungen Volljährigen psychisch geht. Dazu gehört auch, dass Netzwerk (z.B. Schule) und Lebensphasen (z.B. Abiturphase) zu beachten.
- b. Jugendämter sollten nicht Vorstandsmitglied in der Ombudschaft und auch keine Beschwerdestelle werden. Ein Grund dafür ist der große Personalmangel und die daraus unzureichende Erreichbarkeit. Junge Menschen möchten sich mitteilen und Gehör finden, was die Jugendämter zum derzeitigen Stand zum großen Teil nicht leisten können.
- c. Die Konflikte zwischen Jugendämtern und Kindern bzw. Jugendlichen und auch Konflikt zwischen Jugendämtern und Trägern, behindern das Vertrauen zum öffentlichen Träger. Die Konflikte entstehen durch die Machtasymmetrie: „Die Jugendämter bestimmen über den Werdegang der Careleaver und -receiver!“
- d. Feedback von der Ombudschaft an die Jugendämter ist wichtig für das Qualitätsmanagement.
- e. Unabhängigkeit bedeutet, dass die Ombudschaft frei von Jugendämtern und Trägern ist (Verweis auf den § 9a SGB VIII). Sie fungiert als externe Stelle und bearbeitet die Konflikte der Adressat:innen mit dem Jugendamt oder Träger. Das Problem kann nicht gesucht und gelöst werden, wenn eine Konfliktpartei möglicherweise Einfluss auf die Ombudschaft hat.

- f. In Bezug auf das Modell spricht sie sich in jedem Fall für Option b) aus. Es ist eine Sicherheit für die Careleaver, wenn es einheitliche Strukturen gibt. Das bedeutet konkret, jeder soll wissen, dass alle Ombudschaften in NRW gleich arbeiten, egal wo sich Ratsuchende melden. Das schafft großes Vertrauen, Sicherheit und einen niedrigschwelligen Zugang, damit junge Menschen sich auch an die Ombudschaft wenden.
- g. Das Personal an den Ombudsstellen sollte folgende Haltung haben (in Abgleich mit Ruths Erfahrungen mit der Ombudschaft): Vertrauensvolle Person, die die Ratsuchenden wahrnimmt, respektiert und sich für die Anliegen einsetzt.
- h. Öffentlichkeitsarbeit muss ausgebaut werden. Die Careleaver – und receiver müssen mehr darüber informiert werden, dass es unabhängige Ombuds- und Beratungsstellen gibt. Vorschlag: Ombudspersonen suchen Einrichtungen auf, um sich und die Arbeit vorzustellen, dass junge Menschen sich trauen die Ombudschaft zu kontaktieren und wissen, Vertrauen fassen und an wen sie sich wenden.
- i. Im Allgemeinen müssen die Careleaver und -receiver viel mehr über ihre Rechte (zur Beschwerde) aufgeklärt werden.
- j. Bedürfnisse der jungen Menschen sollten in den Mittelpunkt rücken: Sind die Bedürfnisse der jungen Menschen wahrgenommen worden? Welche Bedürfnisse hat der junge Mensch? Warum ist ein Konflikt entstanden?

Weitere wichtige Statements und Kommentierungen aus dem Publikum:

„In den (digitalen) Lebenswelten der Adressat:innen präsent sein und Daten sicher umleiten. „Schon digital, aber bitte sicher!“

Kommentierung: Digitalisierung muss im Prozess mitbedacht werden.

„Unabhängige Finanzierung von den örtlichen Jugendämtern“

Kommentierung: Präventives Statement - Unabhängigkeit der Jugendämter.

Ombudsstellen können nur unabhängig von Jugendämtern gestaltet und entwickelt werden (von Landesebene). Deswegen präventives Statement, damit niemand auf die Idee kommt, das Thema auf die örtliche Ebene zu delegieren. Es muss strukturell eindeutig von den Jugendämtern abgegrenzt werden, dass es eine freie

Ombudsstelle entwickelt wird. Das sollte nicht in Frage gestellt werden. Somit keine personelle und finanzielle Beteiligung von Jugendämtern.

„Niedrigschwelligkeit durch aufsuchende Beratung gewährleisten“

Kommentierung: Niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit nicht nur Anlassbezogen, allgemein mehr aufsuchende Präsenz (in Einrichtungen, Jugendämtern, Netzwerktreffen, u.v.m.).

Wenn mehr Personal da ist, dann kann auch mehr Vernetzungsarbeit geleistet werden. Beispiel: die fünf Ehrenamtlichen im Raum Bonn sind dort viel bekannter, weil sie sich mit mehr Ressourcen um diese Netzwerkarbeit bemühen können.

Eine Idee zu den Schwierigkeiten der Niedrigschwelligkeit in Ballungsgebieten und/oder ländlichen Gebieten ist der Einsatz eines Ombudschaft-Busses. Hier ist Kreativität ist gefragt.

„Und nun?“ – Ein Ausblick von Hans-Joachim Mußenbrock und Sabine Gembalczyk

Das war die Auftaktveranstaltung, wir freuen uns auf das was bis zum Landesausführungsgesetz noch kommt. Den Umfang an Themen wird die Ombudschaft weiterverfolgen.

Folgende Arbeitsaufträge werden aus dem Auditorium und dem eindrücklichen Beitrag von Ruth S. mit genommen:

„Partizipation - „nehmt uns mit“,

„besucht uns“

„ihr [die Ombudschaft Jugendhilfe NRW] seid Unabhängig“

„wir kennen euch noch nicht“ – die Öffentlichkeitsarbeit muss erweitert werden und die Zielgruppe noch mehr wahrnehmen

„den Prozess mit ihnen allen weiterentwickeln“

Wir möchten uns nochmal für die rege Teilnahme bedanken!

Stand: 18.08.2022

Anhang:

Impressionen des Fachtages

Programm

Modellentwurf

PowerPoint (Ombudschaft und Prof. Dr. Schruth)